

## Pflegetarife 2019 für Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag

Nach über sechsjähriger Erfahrung mit Branchenvereinbarungen stellt der Verband Thurgauer Gemeinden VTG fest, dass nicht einmal die Hälfte aller Thurgauer Gemeinden die Erklärung zum Beitritt der Vereinbarungen unterzeichnet hat, viele freiberufliche Pflegefachpersonen und verschiedene private Organisationen keinem Branchenverband angehören und demzufolge Gemeinden wie auch Leistungserbringende ohne kommunalen Leistungsauftrag nach unterschiedlichen Systemen abzurechnen haben. Nachdem das Ziel einer möglichst einheitlichen und einfachen Restkosten-Abrechnung nicht erreicht werden konnte, hat der Vorstand entschieden, die Vereinbarungen mit den Branchenverbänden ASPS und Spitex Verband Thurgau per 31. Dezember 2017 zu kündigen. Für Gemeinden wie auch für Leistungserbringende ohne kommunalen Leistungsauftrag haben die Restkosten-Abrechnungen ab 1. Januar 2018 nach § 25 Abs. 2 TG KVG zu erfolgen.

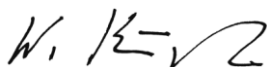
Gestützt auf § 73 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung legen die Gemeinden die Tarife fest.

Der Gemeinderat hat gemäss § 25 des Gesetzes über die Krankenversicherung für das Jahr 2019 folgende Tarife festgelegt:

	Pflegetarif 2018	Beitrag OKP	Eigenleistung Patient von 10%, max. Fr. 15.95 / Tag	Beitrag der Gemeinde
KLV Art. 7 Abs. 2 lit. a	88.44	79.80	7.95	0.69
KLV Art. 7 Abs. 2 lit. b	74.92	65.40	6.55	2.97
KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c	62.29	54.60	5.45	2.24

### POLITISCHE GEMEINDE FELBEN-WELLHAUSEN

Der Gemeindepräsident:



Werner Künzler

Die Gemeindeschreiberin:



Alexandra Wyprächtiger

Felben-Wellhausen, 10. Januar 2019